

§ 1 Vertragsabschluss und Leistungsgegenstand

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Erbringung von Website-Dienstleistungen (einschließlich die Erstellung von Applikationen), wie im Angebot von HEROLD definiert.
- 1.2 Der Vertrag kommt durch Annahme des von HEROLD unterbreiteten Angebots innerhalb der Annahmefrist zustande.
- 1.3 Der Leistungsgegenstand wird abschließend im Angebot bzw. einem allfälligen Pflichtenheft definiert.
- 1.4 HEROLD liefert und leistet zu diesen AGB. Allfällige bestehende Liefer-, Einkaufs- oder Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Grundlage des Vertrages ist das von HEROLD unterbreitete Angebot, diese AGB sowie die Leistungsbeschreibung für Hosting und Software-Update-Service sowie Software-Support-Service, deren Übernahme der Kunde mit Unterzeichnung des Bestellscheins bestätigt (in der Folge die „Leistungsbeschreibung“). Mündliche Zusagen werden nicht Vertragsinhalt.
- 1.5 Leistungen zum Hosting, zum Software Update-Service, sowie zur Bereitstellung von Domains sind nicht Gegenstand dieser AGB und werden gesondert mit dem Kunden unter Anwendung der AGB für Domain-Bereitstellung, die Bereitstellung eines E-Mail-Postfaches, die SSL Zertifizierung und das Hosting vereinbart.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

- 2.1 HEROLD ist zur Erbringung der im Angebot definierten Leistung verpflichtet. Der Kunde hat HEROLD bei der Leistungserbringung in vollem Umfang zu unterstützen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist HEROLD – sofern erforderlich – Zugang zu den Systemen des Kunden zu gewähren sowie die zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen zu erteilen und bei der Abnahme der Leistungen mitzuwirken. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine termingerechte Erbringung der Website-Dienstleistungen nur unter Einhaltung der Mitwirkungspflichten des Kunden möglich ist.
- 2.2 Je nach Vereinbarung laut Angebot sind die Inhalte (Texte, Fotos und Grafiken) einer zu erstellenden Website (oder einer Applikation) vom Kunden oder von HEROLD bereitzustellen. Im Falle der Verpflichtung der Bereitstellung von Inhalten durch den Kunden hat dieser sämtliche Inhalte gemäß vereinbartem Projektplan zeitgerecht bereitzustellen, anderenfalls ist HEROLD berechtigt, branchentypische Texte und Bilder zu integrieren.
- 2.3 Der Kunde wird von der Fertigstellung der Website/Applikation informiert und in diesem Zusammenhang aufgefordert, Änderungswünsche innerhalb einer von HEROLD gesetzten Frist bekannt zu geben. Sofern keine Änderungswünsche fristgerecht bekannt gegeben werden, ist HEROLD berechtigt, die Website/Applikation auf der beauftragten Domain und/oder Subdomain von herold.at online zu stellen. Die diesbezügliche Korrespondenz mit dem Kunden erfolgt per E-Mail.
- 2.4 Im Falle der Bereitstellung eines Impressums durch HEROLD ist der Kunde verpflichtet, dieses Impressum gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen bzw. zu ergänzen. Für die gesetzlich korrekte Formulierung des Impressums ist HEROLD nicht verantwortlich. Bei einer Aufnahme von Diensten zur Besucheranalyse (zB Google Analytics) ist der Kunde verpflichtet, bestimmte Informationen im Rahmen des Impressums bereitzustellen.
- 2.5 Die von HEROLD zu erbringenden Leistungen werden bis zu dem im Projektplan definierten Termin erbracht, wobei eine Überschreitung der Termine aus Gründen, die nicht in der Sphäre von HEROLD liegen, zulässig ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die von HEROLD eingesetzten Dienstleister in Verzug geraten. Darüber hinaus ist eine Überschreitung der Termine um zehn Werktagen in jedem Fall möglich und berechtigt den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.
- 2.6 Im Falle einer Bereitstellung von Inhalten der Website (Texte, Bilder, Grafiken) durch HEROLD dürfen diese Inhalte ausschließlich zum Zwecke der Bereitstellung auf der von HEROLD erstellten Website verwendet werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist unzulässig.
- 2.7 Im Falle der Bereitstellung von Schnittstellen durch den Kunden sind diese vom Kunden auf aktuellem Stand zu halten, um eine dauerhafte Leistungserbringung durch HEROLD sicherstellen zu können. Schnittstellenänderungen sind HEROLD unverzüglich bekannt zu geben.
- 2.8 Im Falle des Bezugs eines Service-Paketes zur Durchführung von Änderungen an der Website durch HEROLD, unterliegt die Häufigkeit der durchzuführenden Änderungen sowie der damit verursachte Aufwand, der Fair-Use-Klausel. Dies bedeutet, dass Änderungen nur im üblichen Ausmaß von HEROLD umgesetzt werden müssen. HEROLD behält sich vor, Änderungen, die das übliche Ausmaß überschreiten, dem Kunden in Rechnung zu stellen.

§ 3 Verantwortlichkeit des Kunden für Inhalte

- 3.1 Der Kunde ist für die Zulässigkeit aller von ihm an HEROLD bereitgestellter Inhalte (insbesondere für Texte, Grafiken, Bilder, Fotos, Videos und Sounddateien), insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht, selbst verantwortlich. Eine Überwachung oder Überprüfung der Inhalte durch HEROLD findet nicht statt.
- 3.2 Der Kunde ist weiters verantwortlich, dass weder er noch Nutzer der Website Inhalte bereitstellen, die Viren, Trojaner oder sonstige Programme enthalten, die schädigend wirken können, oder, die rechtswidrig beleidigend, bedrohlich, vulgär, rassistische oder Straftaten verharmlosend oder begünstigend sind.
- 3.3 HEROLD behält sich das Recht vor, vom Kunden bereitgestellte Inhalte, bei denen der Verdacht der Rechtswidrigkeit besteht, abzulehnen oder im Falle der Bereitstellung (Hosting durch HEROLD) zu löschen bzw. vorübergehend zu sperren. HEROLD ist auch berechtigt, solche Inhalte zu löschen bzw. zu sperren, bei denen der Verdacht besteht, dass diese die berechtigten Interessen Dritter verletzen. In diesem Fall besteht der Entgeltanspruch durch HEROLD fort.
- 3.4 Der Kunde stellt HEROLD und den für das Hosting verantwortlichen Vertragspartner von HEROLD von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit den vom Kunden bereitgestellten Inhalten frei.

§ 4 Preise und Zahlungskonditionen

- 4.1 Es gelten die im Angebot angeführten Preise. Alle angegebenen Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sämtliche Rechnungen sind binnen 14 Tagen netto ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei der Verrechnung des Entgelts für die Erstellung von Websites erfolgt die Rechnungslegung – sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird - im Ausmaß von 40% des Gesamtentgelts nach Auftragserteilung und im Ausmaß von 60% des Gesamtentgelts nach Fertigstellung der Leistungen, spätestens jedoch 90 Tage nach Auftragserteilung. Eine Fertigstellung der Leistungen ist dann anzunehmen, wenn HEROLD sämtliche, laut Angebot zu erbringenden, Leistungen erbracht hat. Sofern die Fertigstellung der Leistungen nicht möglich ist, weil der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, ist HEROLD schon 90 Tage nach Auftragserteilung zur Rechnungslegung berechtigt. Die Verrechnung der sonstigen Website-Dienstleistungen, insbesondere des Software-Support-Service, erfolgt jährlich im Vorhinein, sodass der Kunde zur Gänze vorleistungspflichtig ist.

- 4.2 Dem vereinbarten Preis wird eine Service-Pauschale für die mobile Datenaufbereitung aufgeschlagen. Die Höhe der Servicepauschale ist umsatzabhängig und wird sowohl bei der ersten Auftragserteilung, als auch bei Folgeaufträgen verrechnet.
- 4.3 Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet.
- 4.4 Sofern eine Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages sämtliche ausstehenden Teilleistungen bis zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres ohne weitere Nachfristsetzung fällig.
- 4.5 Im Falle der Vereinbarung eines laufenden Wartungs- und/oder Hosting-Entgelts wird dieses Entgelt entsprechend des von der Statistik Österreich verlaublichen Verbraucherpreisindex 2010 (VPI) oder des an seine Stelle tretenden Index angepasst, wobei die Indexzahl des Monats des Vertragsabschlusses als Basiswert heranzuziehen ist. Darüber hinaus sind Preiserhöhungen generell bei Erhöhung der Selbstkosten jederzeit möglich.
- 4.6 Der Kunde darf nur mit von HEROLD anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zahlungen zurückhalten.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, die von HEROLD erbrachten Leistungen unverzüglich nach Bereitstellung durch HEROLD gemäß Punkt 2.3 zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb der von HEROLD mitgeteilten Frist schriftlich anzuzeigen, anderenfalls können keine Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Rechtzeitig bekannt gegebene, technisch behebbare Mängel werden von HEROLD innerhalb angemessener Frist beseitigt. Bei Vorliegen von Mängeln ist der Kunde nicht zur Zurückbehaltung des Entgelts berechtigt, seine Gewährleistungsbefehle beschränken sich auf die Vornahme von Verbesserungen. Für Fehler und sonstige auftretende Probleme im Zusammenhang mit der bereitgestellten Website wird eine technische Hotline laut Leistungsbeschreibung sowie ein Software-Support (Service Level Agreement gemäß Leistungsbeschreibung) gewährt, sofern dies vom Kunden explizit beauftragt wird (kostenpflichtig).
- 5.2 HEROLD übernimmt keine Garantie dafür, dass die von HEROLD erbrachten Leistungen für die Zwecke des Kunden geeignet sind. Insbesondere wird keine Garantie dahingehend abgegeben, dass die Website/Applikation auf Suchportalen auffindbar ist. Die Auffindbarkeit sowie ein USP der Website/der Applikation und der hierüber beworbenen Waren und Dienstleistungen sind nicht vom Vertragsgegenstand umfasst. Darüber hinaus ist die Aktualisierung und Weiterentwicklung der für den Kunden bereitgestellten Website-Dienstleistungen, insbesondere die für den Kunden erstellte Website/Applikationen, nicht vom Vertragsgegenstand erfasst und kann daher nicht gewährleistet werden. Der Kunde hat daher selbst für eine technische Weiterentwicklung, einschließlich der technischen Absicherungen vor Angriffen, zu sorgen.
- 5.3 HEROLD haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Höhe von Schadenersatzansprüchen des Kunden ist auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
- 5.4 HEROLD haftet nicht für einen allfälligen Datenverlust oder die Beschädigung von Daten. HEROLD haftet weiters nicht für Schäden, die am Computer oder an sonstigen technischen Geräten des Kunden auftreten. HEROLD haftet auch nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen des Kunden, insbesondere von Übertragungswegen des Internet. Weiters gilt ein Haftungsausschluss für jegliche Form höherer Gewalt und die hierdurch hervorgerufenen Leistungsausfälle.
- 5.5 Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsbefehlen, die einvernehmlich auf Verbesserung beschränkt werden, beträgt sechs Monate ab erstmaliger Bereitstellung der Website-Dienstleistung. Sofern Schäden nicht binnen einer Frist von sechs Monaten ab Schadenseintritt geltend gemacht werden, gelten diese als verjährt.

§ 6 Datenschutzrechtliche

Im Zuge der Auftragserteilung und Auftragsausführung kann es zu einer Verwendung personenbezogener Daten kommen. Details hierzu sind der bei Auftragserteilung ausgehändigten Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche auch auf herold.at abrufbar sind. Sofern es im Rahmen der Auftragsausführung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch HEROLD im Auftrag des Bestellers kommt, kommen die HEROLD Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (abrufbar unter <https://www.herold.at/cms/nutzungsbedingungen/>).

§ 7 Belehrung betreffend das Rücktrittsrecht für Konsumenten

Sofern der Kunde Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und der Vertrag außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten von HEROLD abgeschlossen wurde, ist er berechtigt, binnen 14 Tagen ab Vertragsunterzeichnung vom Vertrag, dies ohne Angabe von Gründen, zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich an HEROLD Business Data GmbH, Guntramsdorfer Straße 105, 2340 Mödling oder per E-Mail an kundenservice@herold.at zu erfolgen. Bei Abschluss eines Vertrages im Fernabsatz (d.h. unter Verwendung von Fernkommunikationsmittel, wie zB Internet, Telefon, Fax) ist der Konsument berechtigt, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angaben von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Konsument HEROLD mittels einer eindeutigen Erklärung (zB ein mit der Post versandter Brief an HEROLD Business Data GmbH, Guntramsdorfer Straße 105, 2340 Mödling, ein Telefax an +43 (0) 2236 / 401-8 oder ein E-Mail an kundenservice@herold.at über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Wenn der Konsument den Vertrag widerruft, hat HEROLD alle Zahlungen, die HEROLD vom Konsumenten erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung mit dem Widerruf des Vertrags bei HEROLD eingegangen ist. Die Rückzahlung erfolgt durch Rücküberweisung.

§ 8 Applikationserstellung

- 8.1 Im Falle der Erstellung einer Applikation durch HEROLD überträgt HEROLD dem Kunden an der Applikation (Software und Datenbank) ein zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Applikation. HEROLD behält sich an der Applikation jedoch das Recht auf Bearbeitung sowie das Recht zur Bereitstellung von Nutzungsrechten an Dritte vor. Dies gibt HEROLD das Recht, die Applikation für andere Kunden zu nutzen und auch weiterzuentwickeln.
- 8.2 Im Falle der Einbindung lizenzpflichtiger Software wird HEROLD für den Kunden eine entsprechende Lizenzvereinbarung abschließen. Der Kunde ist für die Einhaltung der Lizenzbedingungen verantwortlich. Insbesondere ist die dem Kunden allenfalls von Dritter Seite vorgeschriebene Lizenzgebühr rechtzeitig und vollständig zu entrichten. Der Kunde hat sich darüber hinaus um eine

allfällige Verlängerung der Lizenzdauer zu bemühen.

- 8.3 Im Falle der Einbindung von Open-Source-Software trägt HEROLD keine Garantie dafür, dass die Software auf Dauer kostenfrei zu nutzen ist. Allenfalls können Lizenzgebühren in der Folge fällig werden, die vom Kunden zu tragen sind.

§ 9 SEO Optimierung und besuchsfördernde Maßnahmen

- 9.1 Bei einem Auftrag zur SEO Optimierung wird HEROLD für den Kunden Textänderungen auf seiner Website vornehmen. Vor Durchführung der Änderungen wird der Kunde zur Freigabe der Änderungen aufgefordert. Werden Korrektur- und Änderungswünsche nicht binnen der dem Kunden mitgeteilten Frist bekannt gegeben, gilt die Genehmigung zur Durchführung der Änderung wie von HEROLD vorgeschlagen als erteilt.
- 9.2 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass HEROLD besuchsfördernde Maßnahmen hinsichtlich der Website des Kunden, insbesondere durch Anlage eines Google Plus- und eines Google My Business-Kontos und Verknüpfung mit der Website des Kunden, durchführen kann. Insbesondere wird HEROLD Maßnahmen setzen, damit der Standort des Kunden in Google Maps sowie im Rahmen der Google Suchergebnisse angezeigt wird. HEROLD übernimmt weder

Gewährleistung dafür, dass die Informationen veröffentlicht werden noch dafür, dass sich die Maßnahmen tatsächlich besuchsfördernd auswirken.

§ 10 Sonstiges

- 10.1 HEROLD ist berechtigt, dritte Dienstleister mit der Vertragserfüllung (insbesondere Lemontec GmbH, Kirchenplatz 2, 4082 Aschach) zu beauftragen.
- 10.2 HEROLD ist berechtigt, den Firmennamen, das Logo und die Art der dem Kunden erbrachten Leistung als Referenz gegenüber Dritten zu verwenden, selbst wenn das Vertragsverhältnis mit dem Kunden schon beendet ist.
- 10.3 Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der restlichen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die erster nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 10.4 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das sachlich zuständige und wertzuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.